

## Traktandum Nr. 13

| Gremium                  | Datum der Beschlussfassung |
|--------------------------|----------------------------|
| Regionalversammlung (RV) | 11. September 2025         |

| Titel  | Art des Geschäfts |
|--|-------------------|
| <b>Kommission Regionalpolitik: Freigabe Reserven «Programm Kreislaufwirtschaft», Finanzielle Unterstützung Vertiefung Projektideen (Phase 2)</b> | <b>Beschluss</b>  |

### Sachverhalt

Für die Phase 1 (Potenzialstudie) des Programms Kreislaufwirtschaft beantragt die Kommission Regionalpolitik der Regionalversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredits (siehe Traktandum 12).

### Projekt

Für die anschliessende Phase 2 (finanzielle Unterstützung für die Vertiefung von Projektideen) beantragt die Kommission Regionalpolitik der Regionalversammlung die Verwendung eines Teils der aufgelaufenen zweckgebundenen Reserven im Bereich Regionalpolitik.

Konkret sollen interessierte Akteur:innen der regionalen Wirtschaft und TKR-Gemeinden bei der Weiterentwicklung und Abstützung vielversprechender Projektideen im Bereich Kreislaufwirtschaft unterstützt werden. Insgesamt 5–8 Projektideen erhalten einen finanziellen Beitrag für die Konkretisierung und Weiterentwicklung. Die Projektinitiant:innen können mit diesem Beitrag geeignete Expert:innen oder Büros beiziehen oder bestehende Angebote und Initiativen nutzen. Die Projektideen müssen einen innovativen Charakter aufweisen und im Geltungsbereich der Neuen Regionalpolitik (NRP) liegen (gemäss Wirkungszielen und Förderkriterien der NRP). Der Fokus liegt auf Kooperationsprojekten entlang der Wertschöpfungskette. Bei Projektideen der regionalen Wirtschaft müssen sich daher mehrere Unternehmen am Projekt beteiligen. Bei der Projektentwicklung durch Gemeinden sind möglichst auch Kooperationen mit regionalen Unternehmen, anderen Gemeinden, Organisationen oder Institutionen anzustreben. Die Arbeiten sollen im Idealfall zu NRP-Gesuchen führen.

### Finanzierung: Entnahme aus zweckgebundenen Reserven Regionalpolitik

Im Bereich Regionalpolitik sind beträchtliche zweckgebundene Reserven (rund CHF 300'000.00) aufgelaufen. Diese Mittel können im Sinne des Leistungsvertrags mit dem Kanton Bern und des Regionalen Förderprogramms verwendet werden.

Von diesen zweckgebundenen Reserven sollen nun CHF 160'000.00 für die Unterstützung der Projektentwicklung im Förderakzent Kreislaufwirtschaft eingesetzt werden. Pro Vorhaben wird ein fixer, noch festzulegender Beitrag gesprochen (CHF 20'000.00 bis max. 30'000.00).

Gemäss Leistungsvertrag mit dem Kanton entfallen davon 75 % auf den Kanton (Konto «zweckgebundene Reserve AWI») und 25 % auf die Gemeinden («Spezialfinanzierung der Teilkonferenz Regionalpolitik»). Das Amt für Wirtschaft (AWI) hat der Verwendung der zweckgebundenen kantonalen Mittel aus der Reserve in der Höhe von CHF 120'000 zugestimmt.

### Antrag

Die Kommission Regionalpolitik beantragt der Regionalversammlung vom 11. September 2025 die Freigabe der zweckgebundenen Reserven in der Höhe von CHF 160'000.00 (Aufteilung: Kanton 75 %, Region 25 %) für die finanzielle Unterstützung der Projektentwicklung im Rahmen des «Programms Kreislaufwirtschaft» (Phase 2).

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.